



STADT MANNHEIM²

Der Oberbürgermeister

Dezernat III

Az. 40.1.1

Datum: 28.02.2017

**INFORMATIONSVORLAGE
ZUM VERSAND**

Nr. V099/2017

Betreff

Türkischer muttersprachlicher Unterricht

Betrifft Antrag / Anfrage:
A001/2017

Antragsteller/in:
ALFA

Versand an

Mitglieder des Gemeinderates und die sachkundigen
Einwohner des Ausschusses für Bildung und
Gesundheit / Schulbeirat / Jugendhilfeausschuss

Öffentlichkeitsstatus

Öffentlich

Stadtteilbezug:

Nein

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Nein

INFORMATIONSVORLAGE

Nr. V099/2017

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

a.) Ergebnishaushalt

1) Einmalige Erträge / Aufwendungen

Aufwendungen der Maßnahme		€
Erträge der Maßnahme (Zuschüsse usw.)	./.	€
Einmalige Aufwendungen zu Lasten der Stadt		€

2) Laufende Erträge / Aufwendungen

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten) zu erwartende laufende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

b.) Finanzhaushalt

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamtkosten der Maßnahme)		€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	./.	€
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		€

Dr. Kurz

Dr. Freundlieb

Sachverhalt

Die Fachverwaltung hat zu den Fragen 1 – 4 das Staatliche Schulamt Mannheim befragt und die folgenden Antworten erhalten:

1. Gibt es in Mannheim Angebote an sog. muttersprachlichem Unterricht für türkische Vorschüler oder Schüler, der von Lehrern durchgeführt wird, die von DITIB oder einer anderen Institution des türkischen Staates entsandt oder betreut werden?

In Mannheim findet an rund 40 Schulen türkischer muttersprachlicher Unterricht (MSU) statt. Die Kurse werden im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung des Kultusministeriums mit den Generalkonsulaten eingerichtet und von Lehrkräften geleitet, die vom türkischen Staat entsendet werden. Der Unterricht untersteht nicht der Dienst- und Fachaufsicht der Kultusverwaltung, sondern erfolgt in der Verantwortung der diplomatischen Vertretungen. Die Verwaltungsvorschrift „Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ vom 01.08.2008 regelt in Ziffer 4 die Zusammenarbeit der Schulen mit den MSU-Lehrkräften (siehe Anlage 1).

2. Wenn ja, wo und in welchem Umfang findet dieser Unterricht statt?

Die aktuelle Liste der Mannheimer Umsetzungsschulen ist in Anlage 2 beigefügt. In der Regel erfolgt der muttersprachliche Zusatzunterricht in einer Doppelstunde, meist parallel zum Religionsunterricht, aber teilweise auch im Ganztagsangebot, Mittagsband oder am Nachmittag nach dem regulären Unterricht. Die Räumlichkeiten werden von der Kommune zur Verfügung gestellt.

3. Da ja davon auszugehen ist, dass dort nicht nur Sprachkenntnisse vermittelt werden, sondern auch weltanschauliche und politische Einflussnahme stattfindet, welches Wissen haben die Mannheimer Schulverwaltung bzw. die staatliche Schulaufsicht hierüber?

Die Kooperation der Schulverwaltung mit den türkischen MSU-Lehrkräften ist gut. In regelmäßigen Abständen erfolgen Treffen mit den (koordinierenden) Lehrkräften im Schulamt und es erfolgt ein Austausch zu Inhalten und Ablauf des Zusatzunterrichts, auch zu Befürchtungen und Sorgen der Öffentlichkeit im Kontext der aktuellen politischen Entwicklungen in der Türkei. Das Curriculum des Türkisch-MSU umfasst neben der türkischen Sprachlehre Unterrichtseinheiten zur türkischen Kultur sowie zu Religion, Ethik und Sittenlehre (siehe Anlage 3). Die Schulverwaltung ist in Fortbildungsveranstaltungen für die MSU-Lehrkräfte eingebunden.

4. Welchen Beitrag leisten diese Lehrer zum vorbildlichen Zusammenleben in Mannheim?

Wie bei den allgemeinen Lehrkräften, gibt es auch im Bereich der muttersprachlichen Lehrkräfte sehr unterschiedliche Persönlichkeiten. Einige Lehrkräfte beherrschen sehr gut die deutsche Sprache oder bemühen sich um das Erlernen derselben und sind sehr gut in die Kollegien integriert. Dann entstehen häufig gute Kooperationen im Bereich der Elternarbeit, der Förderung einzelner Schüler/innen, bei Festen und Feiern oder sogar im Team-Teaching. Viele Schulleitungen geben sehr positive Rückmeldungen und erleben die MSU-Lehrkräfte als Bereicherung oder sogar Entlastung im Schulalltag. Vereinzelt gibt es Lehrkräfte, die sich mit der Eingliederung ins Gesamtkollegium schwer tun. Das liegt häufig an nicht vorhandenen Deutschkenntnissen, nicht selten aber auch an einer ablehnenden Haltung einzelner Schulleitungen. Bei entsprechender Kenntnis führt das Staatliche Schulamt trotz nicht vorhandener Dienst- und Fachaufsicht in diesen Fällen Gespräche, um die Situation zu entspannen. Bei nachhaltigen Störungen wird die nächsthöhere Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) in Kenntnis gesetzt.

Einige MSU-Lehrkräfte werden auch bei den Zertifizierungsprüfungen „Sonderfremdsprachen“ eingesetzt.

Übersicht der Anlagen

Anlage 1: Allgemeine Informationen zum muttersprachlichen Zusatzunterricht in Baden-Württemberg und rechtliche Grundlagen (Auszüge)

Anlage 2: Liste der Mannheimer Schulen mit türkischem muttersprachlichem Unterricht

Anlage 3: Curriculum des türkischen muttersprachlichen Unterrichts

I. Allgemeine Informationen zum muttersprachlichen Zusatzunterricht in Baden-Württemberg

Rechtliche Grundlage ist die Richtlinie des Rates 77/486/EWG über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern vom 25. Juli 1977. Nach Art. 3 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, nach Maßgabe ihrer innerstaatlichen Verhältnisse und ihrer Rechtssysteme in Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten geeignete Maßnahmen zu treffen, um unter Koordination mit dem Regelunterricht die Unterweisung der in Artikel 1 genannten Kinder in der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde zu fördern.

Die Richtlinie gilt unmittelbar nur für die Kinder von Arbeitnehmern aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Durch eine politische Willenserklärung des Rates der Europäischen Gemeinschaften gilt diese Regelung auch für traditionelle Anwerbeländer, die nicht der EU angehören. Da die Richtlinie auf die Staatsangehörigkeit der Unterhaltspflichtigen abstellt, gilt sie auch für deutsche Kinder von Eltern ausländischer Staatsangehörigkeit.

In Baden-Württemberg erfolgt die Umsetzung im sog. Konsulatsmodell, d.h. der muttersprachliche Zusatzunterricht wird in der Verantwortung der diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Herkunftsstaaten organisiert und durchgeführt und unterliegt nicht der staatlichen Schulaufsicht. Die Rahmenbedingungen sind in Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift "Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf" v. 01.08.2008 festgelegt.

Aktuell gewährt das Kultusministerium Baden-Württemberg einen Teilzuschuss für den Unterricht von vierzehn Ländern: Bosnien-Herzegowina, Griechenland, Italien, Kosovo, Kroatien, Makedonien, Polen, Portugal, Serbien, Slowenien, Spanien, Türkei, Tunesien und Ungarn.

Grundlage für die Gewährung der Landeszuschüsse sind die muttersprachlichen Unterrichtskurse, die dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Spätherbst jedes Jahres gemeldet werden sowie die zur Verfügung stehenden Landesmittel. Pro zuschussfähigem Kurs und Schuljahr werden 1.330 Euro gewährt. Zuschussfähig sind Kurse ab einer Teilnehmerzahl von 12 Schülern. Daneben werden auch die Versicherungsbeiträge für die Schülerzusatzversicherung für Kinder, die am muttersprachlichen Zusatzunterricht teilnehmen, entrichtet. Die Schülerzusatzversicherung ist eine Lückenversicherung im Bereich Unfall, Haftpflicht und Sachschaden. Es handelt sich nicht um einen gesetzlichen Versicherungsschutz, im Gegensatz zum Pflichtschulunterricht des Landes.

Die Schülerzusatzversicherung leistet nur im Invaliditätsfall. Kosten für sonstige Verletzungen übernimmt die Krankenversicherung. Bei Sachbeschädigungen (z.B. durch Sturz eines Kindes)

können eventuell Leistungen aus der Zusatzversicherung gewährt werden.

II. Rechtliche Grundlagen (Auszüge)

Richtlinie 77/486/EWG des Rates vom 25. Juli 1977 über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern

Artikel 3

Die Mitgliedstaaten treffen nach Maßgabe ihrer innerstaatlichen Verhältnisse und ihrer Rechtssysteme in Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten geeignete Maßnahmen, um unter Koordination mit dem Regelunterricht die Unterweisung der in Artikel 1 genannten Kinder in der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde zu fördern. (1)ABl. Nr. C 280 vom 8.12.1975, S. 48. (2)ABl. Nr. C 45 vom 27.2.1976, S. 6. (3)ABl. Nr. C 13 vom 12.2.1974, S. 1.

Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen (Verwaltungsvorschrift vom 1. August 2008)

Ziffer 4. Muttersprachlicher Zusatzunterricht durch die (General-)Konsulate

Zur Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Herkunftssprache kann das jeweilige (General-)Konsulat Unterrichtskurse in eigener Verantwortung durchführen (Muttersprache, Geschichte, Landeskunde). Diese Kurse werden von der Schulverwaltung unterstützt, unterliegen aber nicht deren Aufsicht. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den deutschen Schulbehörden und Schulen und den Vertretungen und Lehrern der Herkunftsländer ist anzustreben.

Diese muttersprachlichen Unterrichtskurse umfassen in der Regel bis zu 5 Wochenstunden. Vor ihrer Einrichtung sind die Kurse dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mitzuteilen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Schulträger werden gebeten, Schulräume für den muttersprachlichen Zusatzunterricht kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Schulen sorgen im Rahmen des Möglichen für eine Abstimmung bei der Stundenplangestaltung mit den Beauftragten der (General-) Konsulate.

Vom Land können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuschüsse für die muttersprachlichen Unterrichtskurse an die (General-)Konsulate gewährt werden, sofern mindestens 12 Schüler am Unterricht teilnehmen.

Soweit Schülerinnen und Schüler den von den (General-)Konsulaten veranstalteten muttersprachlichen Zusatzunterricht besuchen, besteht die Möglichkeit, im Zeugnis unter "Bemerkungen" oder durch eine Anlage folgenden Hinweis aufzunehmen: Nach Mitteilung des ... (General-) Konsulats in hat die Schülerin/der Schüler an dem vom (General-) Konsulat veranstalteten muttersprachlichen Zusatzunterricht teilgenommen und dabei in den nachfolgenden Fächern die folgenden Noten/Punktzahlen erzielt:

Auf die Ausbringung der Fächer und Noten kann verzichtet werden; stattdessen kann auch ein Zeugnis/eine Bescheinigung des (General-)Konsulats beigefügt werden. Dieser Hinweis auf den Besuch des muttersprachlichen Zusatzunterrichts bzw. auf die Benotung unterbleibt auf Wunsch der Erziehungsberechtigten.

Entwurf der Neufassung VwV "Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen" (VwV SFB)

MANNHEIM'DA TÜRKÇE DERSİ VERİLEN OKULLARIMIZ

1-Albrecht Dürer Grundschule Baumstr. 24 68309 Mannheim(Käfertal)	2-Alfred Delp Grundschule Waldforte Str.41-43 68305 MANNHEIM (Gartenstadt)	3-Almenhof Grundschule Wilh.-Liebknecht-Str. 8-20 68199 Mannheim(Rheinau)
4-Astrid Lindgren Grundschule Rohrlachstr. 22-24,68239 Mannheim (Hochstätt)	5-Bertha Hirsch Grundschule Elisabeth Altmann Gottheiner str. 26 68309 Mannheim (Käfertal)	6-Brüder Grimm Grundschule Spessartstr. 24-28, 68259 Mannheim (Feudenheim)
7-Disterweg Grundschule Meerfeldstr. 88-94,68163 Mannheim (Lindenhof)	8-Ditip Islamische Kindergarten Kleestr 12 68169 Mannheim	9-Erich Kästner Grundschule Grenadierstr. 11,68167 Mannheim(Neckarstadt Ost)
10-Friedrichsfeld Grundschule Neudorfstr. 26, 68229 Mannheim (Friedrichsfeldsüd)	11-Friedrich Ebert Grundschule Wiesbadenerstr. 6, 68305 Mannheim (Waldhof)	12-Gustav Wiederkehr Grundschule Kriegerstr. 28, 68307 Mannheim (Sandhofen)
13- Gerhart Hauptmann Grundschul Wilhelm Peter str. 76 MA (Rheinau Süd)	14-Hans Christian Andersen-GSchule Rudolf-Maus-Str. 20, 68307 Mannheim (Schönau)	15-Humboldt Grundschule Gartenfeldstr. 20-22, 68169 Mannheim (Neckarstadt)
16-Johannes Kepler Grundschule K5, 68159 Mannheim (Quadrat)	17-Johann Peter Hebel Grundschule Ernst-Barlach-Allee 3 68163 Mannheim (Neuhermsheim)	18-Jungbusch Grundschule Werftstr. 6, 68159 Mannheim (Jungbusch)
19- Käfertal Grundschule Wormser Strasse 26,68309 Mannheim (Käfertal)	20- Luzenberg Grundschule Gerwigstraße 2, 68305 Mannheim	21- Mozart Grundschule R2, 2 68161 Mannheim(Quadrat)
22- Neckar Grundschule Alphornstr. 4 68169 Mannheim (Neckarstadt)	23- Pestalozzi Grundschule Otto-Beck-Str. 5-7 68165 Mannheim (Oststadt)	24- Pflingstbergschule (GS und WRS) Winterstr. 30 68219 Mannheim(Rheinau)
25- Rheinau Grundschule Mutterstadter Platz 5, 68219 Mannheim (Rheinau)	26- Schönau Grundschule Kattowitzer Zeile 68, 68307 Mannheim (Schönau)	27- Schiller Grundschule Luisestr. 72-76 68199 Mannheim
28-Seckenheim Grundschule Stammsschule Zähringer Str. 66 68239 Mannheim	29- Seckenheim Grundschule Südschule Innerer Heckweg 3 68239 Mannheim	30- Uhland Grundschule Geibelstr. 6,68167 Mannheim(Neckarstadt)
31-Vogelstang Grundschule Eisenacher Weg 95 68309 Mannheim	32- Waldhof Grundschule Oppauerstr. 3,68305 Mannheim (Waldhof)	33- Wallstadt Grundschule Römerstraße 33 68259 Mannheim (Vogelstang Süd)
34-Wilhelm Wundt Grundschule Belforstr. 45-47,68199 Mannheim (neckarau)	35- Elisabeth Gymnasium D7,8 68159 Mannheim (Quadrat)	36- Johannes Kepler Werkreal K 5, 1 68159 Mannheim(Quadrat)
37- Karl Friedrich Gymnasium Roonstr. 4-6 68165 Mannheim (Wasserturm)	38- Kerschensteiner GemeinschaftsSch. Apenrader Weg 18-20 68307 Mannheim (Schönau)	39- Konrad Duden Realschule Kronenburgstr. 45-55 68219 Mannheim (Rheinau)
40- Marie Curie Realschule Diesterwegstraße 1-7 68169 Mannheim (Neckarstadt West)	41- Tulla Realschule Tullastr. 25,68161 Mannheim (Wasserturm)	42- Wald Werkrealschule Walkürenstr. 7, 68305 Mannheim (Gartenstadt)
43- Maria Montessori Förderschule U2, 5-7, 68161 Mannheim(Quadrat)		
EDINGEN'DE TÜRKÇE DERSİ VERİLEN OKULUMUZ	1-Pestalozzi Grundschule Robert Walter Str. 3 , 68353 Edingen	
SCHWETZINGEN'DE TÜRKÇE DERSİ VERİLEN OKULLARIMIZ		
1- Alte Grundschule Schul str 8 , 68775 Ketsch	2- Friedrich Grundschule Friedrich Str.2 68723 Plankstadt	3- Friedrich-Ebert Grundschule Manheimerastrabe 51 68723 Oftersheim
4- Humboldt Grundschule Antoniusweg 12 68723 Plankstadt	5- Johann Michael Zeyher Grundschule Schubert Str.4 68723 Schwetzingen	6- Nordstadt Grundschule Südetenring 8-10 , 68723 Schwetzingen
7- Neurottschule Gemeinschaftsschule Gartenstr.31 68775 Ketsch	8-Schimper Realschule Carldlem Str.4,68723 Oftersheim	9- Theodor Heuss Gemeinschaftsschule Hardtwaldringstr.16 ,68723 Oftersheim

Zusammenfassung Der Themen Des Türkischen Muttersprachenunterrichts

1. TÜRKISCHE SPRACHLEHRE

- Rechtschreibregeln, die unterschiedliche Buchstaben im Deutschen und Türkischen
- Gross und Kleinschreibung-Satzbau
- Schreiben, Lesen, Betonen
- Nomen ,Adjektive, Verben, Pronomen
- Konjugation der Verben und Personal Pronomen
- Präsens, Infinitiv, Futur, Genitiv

2. TÜRKISCHE KULTUR –HEIMAT UND GESCHICHTE

- Die Zeitbegriffe (Jahreszeiten, Tage, Monate Namen in Türkisch)
- Unsere Umgebung, Wohnadresse, Schuladresse
- Schulregeln und gegenseitiges Verhältnis
- Verkehrsregeln, Straßenverkehr, Verkehrsteilnehmer, Verkehrsschilder
- Gesundheit, Sauberkeit der Umgebung, Sauberkeit der Kleidung und Körperhygiene
- Geographie der Türkei, Sehenswürdigkeiten, Regionen, Landschaft in der Türkei
- Bilder und Filme über die Sehenswürdigkeiten und Regionen der Türkei
- Deutschland, das Land in dem wir Leben
- Geschichte der Türkei und Herkunft der Türken
- Erster Weltkrieg, der Befreiungskrieg der Türkei, Zweiter Weltkrieg
- Atatürk und die Reformen von Atatürk
- Entstehung der Türkischen Republik und die Revolution
- Nationale Festtage (23. April Kinderfest, 29. Oktober Gründung der Türkischen Republik, 19. Mai Jugend und Sportfest, 30. August Befreiung der Türkei)
- Lieder, Marchen und Volktänze

3. RELIGION, ETİK UND SITTENLEHRE

- Islam, Christentum, Judentum
- Die Propheten und die Bücher (Koran, Bibel und Thora)
- Religiöse Festtage im Islam und Christentum
- Toleranz gegen anderen Religionen
- Unsere Familie, Verwandten, Nachbarn, Freunde
- Rücksichtnahme an alle Menschen in Gesellschaft
- Selbstbewusstsein und persönliche Entwicklung
- Sittenlehre, Ehrlichkeit, Höflichkeit, hilfsbereitsein
- Sozialregeln, gegenseitliche Beziehungen zwischen den Menschen
- Bedeutung der Demokratie und das Demokratische Leben

Anfrage Nr. A001/2017

ALFA * ES_1 * 68159 Mannheim

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus ES, 1

68159 Mannheim

Der Oberbürgermeister Abt. Rat und Beteiligung Eingang: Antrag/Anfrage 05. Jan. 2017	
Reduzierendes Dezimat: III	Mitzeichnende/s Dezimat/s: 03



Allianz für
Fortschritt und Aufbruch

Gruppe im Gemeinderat
der Stadt Mannheim
ES, 1
68159 Mannheim

Tel.: 0621 293-9438
Fax: 0621 293-6789
gst@alfa-ma.de
www.alfa-gr-ma.de

Bankverbindung

Kontoinhaber: ALFA Allianz für
Fortschritt und Aufbruch LV BW
IBAN: DE46 0545 0100 0002 0060 03
BIC: GFMODE33189

Mannheim, den 05.01.2017

Anfrage zur Sitzung des Gemeinderats am 14.02.2017

Türkischer muttersprachlicher Unterricht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es in Mannheim Angebote an sog. muttersprachlichem Unterricht für türkische Vorschüler oder Schüler, der von Lehrern durchgeführt wird, die von DITIB oder einer anderen Institution des türkischen Staates entsandt oder betreut werden?
2. Wenn ja, wo und in welchem Umfang findet dieser Unterricht statt?
3. Da davon auszugehen ist, dass dort nicht nur Sprachkenntnisse vermittelt werden, sondern auch weltanschauliche und politische Einflussnahme stattfindet, welches Wissen haben die Mannheimer Schulverwaltung bzw. die staatliche Schulaufsicht hierüber?
4. Welchen Beitrag leisten diese Lehrer zum vorbildlichen Zusammenleben in Mannheim?

Mit freundlichen Grüßen


Eberhard Will
Stadtrat

Roland Geörg

Stadtrat

Dr. Gerhard Schäffner

Stadtrat

www.alfa-gr-ma.de